



Protokoll

der

99. ordentlichen Hauptversammlung

vom Montag den 30. März 2015, 18.45 Uhr

im Panoramasaal der Lintharena SGU, 8752 Näfels

Anwesend: 56 Mitglieder gemäss Präsenzliste

Traktandenliste

1. Wahl der Stimmzähler
2. Wahl Ehrenmitglied
3. Neuwahl Präsident
4. Genehmigung des Protokolls der 98. Hauptversammlung vom 28. April 2014
5. Jahresbericht des Präsidenten
6. Jahresrechnung 2014
7. Genehmigung des Voranschlages 2015
8. Festsetzung des Jahresbeitrages 2015
9. Ersatzwahl des Vorstandes
10. Ersatzwahl der Arbeitnehmervertretung in die Personalkommission
11. Wahl der Arbeitnehmervertretungen der beruflichen Vorsorge für die Amtsdauer 2015 - 2018
 - a. in die Vorsorgekommission des Kantons
12. Anträge des Vorstandes
13. Anträge der Mitglieder
14. Varia



Begrüssung durch den Vize-Präsidenten Urs Bertsch

Der Vize-Präsident begrüsst die anwesenden Mitglieder und bedankt sich für ihre Anwesenheit und das Interesse am VGSG. Der bisherige Präsident Peter Stengele ist per 28. Februar 2015 aufgrund seinem Stellenwechsel aus der Kantonalen Verwaltung ausgeschieden. Ganz speziell begrüsst der Vize-Präsident die anwesenden Gäste: Gion Cotti, Co-Vizepräsident ZV und Präsident des Bündner Staatspersonals (VBS); Richard Schmidt, Präsident Polizeibeamten-Verband des Kantons Glarus und Lorenzo Conte, Co-Präsident des Lehrerverbandes des Kantons Glarus (LGL). Zudem spricht der Vize-Präsident seinen Dank an Ursi Elmer, Visana Krankenkasse, aus, die uns den Apero offeriert hatte. Ebenso wird Hanspeter Eicher begrüsst, der sich wiederrum als Photograph zur Verfügung stellt.

Von den Gästen wird Urs Stauffer, Präsident Öffentliches Personal Schweiz (ZV) entschuldigt.

Vom Vorstand entschuldigt der Vize-Präsident Lucia Vogel und Christoph Zwicky aufgrund privaten Verpflichtungen, sowie Beat Aebli, aufgrund einer unaufschiebbaren Abwesenheit für die Hauptversammlung (HV). Ebenfalls werden die Revisoren Marianne Jenny Hunn und Urs Jenny, sowie einige Mitglieder ohne namentliche Erwähnung entschuldigt.

Die Grussworte des ZV überbringt Lorenzo Conte, LGL, der sich auch für die Einladung bedankt und einen kurzen Ausblick über die Tätigkeiten des LGL im Zusammenhang mit der Lohnpolitik hält.

Der Vize-Präsident stellt fest, dass die Publikation der HV mit der Traktandenliste im Amtsblatt rechtzeitig stattgefunden hatte. Zudem stellt der Vize-Präsident fest, dass den Mitgliedern des VGSG eine schriftliche Einladung mit der Traktandenliste zugestellt wurde. Der Vize-Präsident teilt gemäss Präsenzliste eine stimmberechtigte Teilnehmerzahl von 56 Mitgliedern mit. Das absolute Mehr beträgt demnach 29 Stimmen. Die anwesenden Mitglieder genehmigen die vorliegende Traktandenliste mit Handmehr einstimmig.

Zum Gedenken an die Verstorbenen und dem VGSG nahe stehenden Personen bittet der Vize-Präsident die HV um ein kurzes Innehalten.

Der Vize-Präsident erklärt im Anschluss die diesjährige 99. ordentliche Hauptversammlung des VGSG als offiziell eröffnet.

* * * * *

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden durch den Vize-Präsidenten Hanspeter Eicher und Martin Leuzinger zur Wahl empfohlen.

Die anwesenden Mitglieder genehmigen die vorgeschlagenen Stimmzähler einstimmig.



2. Wahl Ehrenmitglied

Mit Beendigung des Anstellungsverhältnisses war die Verbandsmitgliedschaft des Präsidenten Peter Stengele nach Art. 8 Abs. 1 der Statuten per 28. Februar 2015 erloschen. Nach Art. 6 Abs. 1 der Statuten können Personen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, die sich um den VGSG in besonderer Weise verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder haben, unter Vorbehalt abweichender Statutenbestimmungen, dieselben Rechte und Pflichten wie Aktivmitglieder bzw. pensionierte Mitglieder.

Der Vize-Präsident bekundete, dass sich Peter Stengele im Sinne der erwähnten Bestimmung durch die langjährige kompetente Führung des Präsidialamtes in besonderer Weise um den VGSG verdient gemacht und beantragt der HV eine Wahl zum Ehrenmitglied.

Die anwesenden Mitglieder wählen Peter Stengele einstimmig zum Ehrenmitglied.

Dem neu gewählten Ehrenmitglied wird durch Gabriela Schiesser eine eigens angefertigte Urkunde als Ehrenmitglied, zusammen mit einem Gutschein überreicht. Das sichtlich gerührte Ehrenmitglied hält eine kurze Dankesrede.

3. Neuwahl Präsident

Nach Art. 14 Abs. 2 der Statuten wird der Präsident von der Hauptversammlung gewählt. Aufgrund keiner gegenteiligen Regelung kann der Präsident neben den Aktivmitgliedern auch aus den Reihen der Ehrenmitgliedern und Pensionierten Mitgliedern gewählt werden.

Der Vize-Präsident bekundete, dass Peter Stengele bewiesen hat, dass er fähig ist das Präsidialamt auszuführen und förderte die berufliche, wirtschaftliche, soziale und rechtliche Stellung der Mitarbeitenden. Er ist kompetent und verfügt über ein grosses verbandsspezifisches Netzwerk. Als Sozialarbeiter verfügt er in sensitiven und sensiblen Angelegenheiten über die notwendige Sozialkompetenz. Er war immer bereit seine persönlichen Interessen hinter die des Verbandes zu stellen und setzte sich jeweils aufopferungsvoll für die Belange der Mitarbeitenden ein. Dass er nicht mehr Aktivmitglied ist, erachtet der Vorstand gar als Vorteil. Der Präsident kann dadurch sein Amt mit der nötigen Distanz ausüben, ohne Angst vor Konsequenzen für den Berufsalltag und mit einer grösseren Unabhängigkeit gegenüber sämtlichen Beteiligten. Er hat dadurch die Möglichkeit, sich auch bei brisanten Themen stärker zu exponieren und die Meinung des Verbandes zu vertreten, ohne je negative Einflüsse auf das Angestelltenverhältnis befürchten zu müssen. Unsere Recherche hat zudem ergeben, dass diese Stellung des Präsidenten in anderen Verbänden als strategisch wertvoll angesehen wird. Der Vize-Präsident beantragt der HV die Wahl von Ehrenmitglied Peter Stengele zum Präsidenten.

Die anwesenden Mitglieder wählen Peter Stengele einstimmig zum Präsidenten.

Der neu gewählte Präsident werden durch Gabriela Schiesser zwei Flaschen Wein übergeben. Der Vize-Präsident übergibt dem Präsidenten die Leitung über die weiteren HV Geschäfte. Der Präsident bedankt sich herzlich bei den Anwesenden für das Vertrauen, das er durch diese Wahl erfahren durfte.



4. Genehmigung des Protokolls der 98. ord. Hauptversammlung vom 28. April 2014

Das Protokoll der letzten Hauptversammlung konnte unter vgsg.ch eingesehen oder beim Vorstand VGSG bezogen werden. Auf eine Vorlesung wird deshalb verzichtet. Die Anwesenden der Hauptversammlung genehmigen das vorliegende Protokoll einstimmig.

5. Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident liest der HV den eigens erstellten Jahresbericht vor:

„Das Jahr 2014 war ein Wahljahr und so wurden an dieser Hauptversammlung alle bisherigen Vorstandsmitglieder inklusive Präsident für die Jahre 2014-2018 ehrenvoll wiedergewählt. Neu in den Vorstand wurde zudem Remo Allemann gewählt. Der junge Jurist wurde schon innerhalb des ersten Jahres als innovative Bereicherung und als geschätztes Vorstandsmitglied wahrgenommen. Anina Thoma wurde nach dreijähriger Vorstandstätigkeit infolge Mutterschaft aus dem Vorstand verabschiedet. Der Vorstand ist nach wie vor klar unterbesetzt und dies hat eine hohe Arbeitsbelastung für die einzelnen Vorstandsmitglieder zur Folge. Allerdings ist zu betonen, dass eine idealtypische Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes stattfindet.

Für die Arbeitnehmervertreter des Stiftungsrates der Pensionskasse, konnten erneut die bisherigen Stiftungsräte Kurt Trümpi und Christian Eggenberger gewonnen werden. Somit wurden die Positionen erneut mit zwei VGSG Mitgliedern besetzt. Zudem ist Christian Eggenberger sogar im Vorstand vom VGSG.

Aufgrund der Neuorganisation der Pensionskasse, die per 01. Januar 2015 umgesetzt wird, musste nun jeder Arbeitgeber eine paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission bilden. Innerhalb unseres Wahlkreises konnten drei der vier Positionen mit VGSG Mitgliedern besetzt werden, darunter sogar mit zwei Vorstandsmitgliedern. Eine Position musste infolge des mitgliederbedingten Kräfteverhältnisses von den Kantonalen Angestellten an die Lehrerschaft abgetreten werden.

Der Antrag für die Lohnforderungen 2015 wurde mit Datum vom 20. August 2014 der Regierungsrätlichen Kommission (RRPK) des Kantons Glarus eingereicht. Dabei wurde eine Erhöhung der gesamten Lohnsumme um 3% (2% als generelle und 1% als individuelle Erhöhung der Lohnsumme) beantragt. Bereits zum 2. Mal wurde die Forderung für die Sicherstellung eines funktionierenden DAFLE Systems gestellt. Dieses System des Leistungslohnes löste in Vergangenheit innerhalb der RRPK stets engagierte Diskussionen aus und ist grundsätzlich ein Dauerbrenner. Die Arbeitnehmervertreter hatten wiederholt klargestellt, dass das DAFLE nur funktionieren kann, wenn der Landrat in der jährlichen Budgetdebatte, genügend finanzielle Mittel bewilligt, die eine Lohnerhöhung erlauben. In unserem Schreiben wurde wiederholt und mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass eine gewisse parlamentarische Unkenntnis über die Auswirkungen der Finanzierungspraxis besteht. Der Landrat muss dementsprechend explizit informiert werden, dass die gegenwärtige Finanzierungspraxis das Funktionieren des Lohnsystems verunmöglicht. Darum muss transparent dargelegt werden, welche Mindesterrhöhung notwendig ist.

Erneut hatte der Regierungsrat gegenüber dem Landrat eine Erhöhung um 1% der Lohnsumme beantragt. Gemäss dem Regierungsrat wird der Kanton Glarus im Jahre 2014 ein Defizit von ca. CHF 8 Millionen Franken aufweisen. Es hatten sich demzufolge auch sofort die ersten Gerüchte verbreitet, dass die Angestellten der Kantonalen Verwaltung mit einer Nullrunde rechnen müssten. Stossend dabei war, dass im Jahre 2013, entgegengesetzt sämtlicher Unkenrufe betreffend ein Defizit von 12 Millionen, die Staatsrechnung mit 1.2 Millionen Überschuss abgeschlossen hatte. Dabei wurde ebenso im Vorfeld lediglich 1% der Lohnsumme vom Regierungsrat beantragt. An der Landjährigen Debatte vom 04. Dezember 2014 bewilligte der Landrat schliesslich 1.0 % Lohnerhöhungen. Erwähnenswert ist, dass bei den Gemeinden teils durch den Lehrverband LGL und auch massgeblich durch den VGSG die Mitglieder aufgerufen wurden, an den jeweiligen Gemeindeversammlungen aktiv teilzunehmen. Aufgrund des Aufmarsches konnten daher in den Gemeinden Glarus und Glarus Süd 1.5% Lohnerhöhung erreicht werden. Die Angestellten der Gemeinde Glarus Nord mussten sich wie die Angestellten des Kantons mit 1% begnügen.



Aufgrund der schlechten finanziellen Ausgangslage des Kantons hat der Regierungsrat (RR) im Auftrag vom Landrat (LR) eine Effizienzanalyse und Verzichtsplanung durchgeführt. Die Firma PuMa Consult GmbH (PuMa) führte in der Folge die Effizienzanalyse ‚light‘ durch.

Der RR des Kantons Glarus hatte in der Folge an der Sitzung vom 25. März 2014 einen Bericht an den LR verabschiedet, der insgesamt die Umsetzung von 79 Massnahmen mit einem Entlastungsziel von rund 10 Millionen Franken innehatte. Der PuMa Bericht stellte zudem fest, dass die Kantonale Verwaltung bereits sehr schlank aufgestellt ist. Daher können wesentliche Einsparungen nur durch den Verzicht oder die Einschränkung von Leistungen erzielt werden. Besonders betroffen ist das Personal mit der Massnahme, dass eine Regelung der Dienstjubiläen anzupassen und auf die Überbrückungsrente gar zu verzichten sei. Dabei sollten CHF 190'000.00 bzw. CHF 100'000.00 pro Jahr eingespart werden. Der VGSG hatte bei jeder Gelegenheit, so etwa in der Sitzung der Regierungsrätlichen Personalkommission und bei den jeweiligen Vernehmlassungen, diese Vorlagen entschieden bekämpft und der Regierung mitgeteilt, dass diejenigen keine Unterstützung durch den VGSG finden werden.

Erstaunliches wurde von der PuMa ebenso noch erwähnt: auf den Vergleich der Anzahl der Verwaltungsstellen pro Einwohner ergab sich, dass die Kantonale Verwaltung mit 9 Verwaltungsangestellten auf 1'000 Bewohner gar die Nummer 1 der Schweiz ist. Ebenso wurde festgestellt, dass die Kantonspolizei, die Steuerverwaltung und die Sozialen Dienste einen Drittel des gesamten Personalbestandes ausmachen.

Betreffend die Kantonspolizei Glarus wurde jedoch festgestellt, dass ein Glarner Polizist auf 620 Einwohner angestellt ist, während das Schweizer Mittel rund 1 Polizist auf 460 Einwohner ausmacht. Der Kanton Glarus verfügt demzufolge über eine deutlich geringere Polizeidichte von rund 35%.

Die Steuerverwaltung des Kantons Glarus verarbeitet im Zusammenzug von vergleichbaren Kantonen (UR und NW) deutlich mehr Steuerveranlagungen. Das heisst, die Produktivität ist um rund mindestens 30 Prozent höher als in den beiden vergleichbaren Kantonen.

Bei den Sozialen Diensten des Kantons Glarus wurde festgestellt, dass das Verhältnis der Anzahl Fälle und Stellenprozenten ergab, dass die Sozialen Dienste rund 30 Prozent mehr Fälle bearbeiten als dies branchenüblich ist.

Sparen und die Effizienzanalyse ‚light‘ sind daher nach Ansicht des VGSG eher als Unwörter des Jahres 2014 zu bezeichnen. Ein Landrat brachte es auf den Punkt in dem er bekundete, dass wenn ‚(...) eine Zitrone ausgepresst ist, auch nach aller Kraftanwendung kein Saft mehr herauskommt (...)‘.

Der VGSG hat sich mittelfristig zum Ziel gesetzt, die Interessen der Arbeitnehmer der drei Glarner Gemeinden Glarus Nord, Glarus und Glarus Süd zu vertreten. Bislang standen die Absichten der drei Glarner Gemeinden den Interessen des VGSG klar entgegen. Nach dem Wahljahr 2014 wurde das Gemeindepräsidium in Glarus Süd durch den ehemaligen Kantonalen Angestellten Mathias Vögeli besetzt. Nach einem Gespräch folgte eine Einladung an den VGSG für den Personalanlass vom 28. November 2014, bei dem die Gelegenheit für die Vorstellung des VGSG, genutzt werden konnte. Der VGSG erhofft sich nunmehr, einen Fuss in der Gemeinde Glarus Süd installieren zu können. An den anderen Gemeinden bleiben wir dran. Die Installation unserer Ziele als Interessenverband wird den Vorstand jedoch noch längere Zeit beschäftigen.

Soweit die Ausführungen Ihres neuen und alten Präsidenten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.'

Der Vizepräsident Urs Bertsch legt den Jahresbericht der HV zur Genehmigung vor. Die Anwesenden genehmigen den vorliegenden Jahresbericht einstimmig.



6. Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung wurde den Mitgliedern mit der Einladung zur HV zugestellt und wird von Peter Stengele kurz erläutert. Die besagte Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 531.45 ab. Es wird festgestellt, dass keiner der Anwesenden eine Frage zur Jahresrechnung 2014 hat. Das Verbandsvermögen beträgt per 31. Dezember 2014 CHF 32'610.05.

Der Revisorenbericht wird durch den Vize-Präsidenten verlesen.

Der Präsident dankt anschliessend Lucia Vogel, Kassier I, und Christoph Zwicky, Kassier II, für ihre wertvolle und perfekte Arbeit und beantragt den anwesenden Mitgliedern die Genehmigung der Jahresrechnung 2014. Die Anwesenden der HV genehmigen die vorliegende Jahresrechnung einstimmig.

7. Genehmigung des Voranschlag 2015

Das Budget des Voranschlag 2015 wurde ebenso mit der Einladung zur Hauptversammlung an die Mitglieder zugestellt. Der besagte Voranschlag wird der HV vorgelegt. Es wird festgestellt, dass keiner der Anwesenden eine Frage zum Voranschlag 2015 hat.

Das Mitgliederregister des VGSG verzeichnet per 31.12.2014 einen Bestand von 702 Mitgliedern.

Die Anwesenden der HV genehmigen den vorliegenden Voranschlag einstimmig.

8. Festsetzung des Jahresbeitrages 2014

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresbeitrag für aktive und passive Mitglieder bei CHF 25.00 zu belassen.

Die Anwesenden der HV genehmigen den vorgeschlagenen Jahresbeitrag einstimmig.

9. Neuwahl in den Vorstand

Der Präsident gibt der HV bekannt, dass sich Gabriela Schiesser als neues Vorstandsmitglied zur Verfügung stellt. Gabriela Scheisser ist 1966 geboren, wohnhaft in Mollis, und tätig als Sekretärin des Polizeikommandanten im Polizeikommando Glarus. Der Präsident macht der HV beliebt, das neue Vorstandsmitglied zu wählen und gewärtigt weitere Vorschläge für Interessierte für die Vorstandsarbeit. Der Präsident stellt im Anschluss fest, dass keine weiteren Vorschläge gestellt werden.

Die Anwesenden der HV wählen Gabriela Schiesser als Vorstandsmitglied mittels Akklamation.



10. Wahl der Vertretung in die Personalkommission

Der Vizepräsident Urs Bertsch bekundet der HV, dass die Arbeitnehmervertreter der Personalkommission seit 2012 drei Vertreter stellen können. Der bisherige Vertreter Beat Aebli, Vorstandsmitglied, musste aus persönlichen Gründen zurücktreten. Ebenso musste der bisherige Vertreter Peter Stengele, aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim Kanton per 28. Februar 2015 zurücktreten. Da der Besagte heute als Ehrenmitglied des VGSG ernannt wurde, stellt er sich wieder zu Wahl. Der Vizepräsident gibt der HV die Möglichkeit, weitere Personen für dieses Amt vorzuschlagen und gewärtigt Vorschläge. Der Vizepräsident stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden. Im Anschluss führt der Vize-Präsident die Wahlen einzeln durch:

Die Anwesenden der HV wählen Christian Eggenberger als Arbeitnehmervertreter einstimmig in die Personalkommission.

Die Anwesenden der HV wählen Peter Stengele als Arbeitnehmervertreter einstimmig in die Personalkommission.

11. Wahl der Arbeitnehmervertretungen der beruflichen Vorsorge

Der Präsident gibt bekannt, dass bei der Wahl der Arbeitnehmervertretungen nur die Angestellten des entsprechenden Wahlkreises stimmberechtigt sind. Die Angestellten der Gemeinden inklusive der gemeindeeigenen Betrieben, der Kantonsspital Glarus AG, der Kantonalbank AG und der Rentner sind aufgrund eigener Stiftungsräte resp. eigenem Vorsorgeplan, nicht stimmberechtigt.

a. Wahl in die Vorsorgekommission des Kantons

Aufgrund der Neuorganisation der Pensionskasse, die per 01. Januar 2015 umgesetzt wird, muss nun jeder Arbeitsgeber eine paritätisch zusammengesetzte Vorsorgekommission bilden. Der Präsident gibt bekannt, dass Peter Stengele, aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim Kanton per 28. Februar 2015 zurücktreten musste. Da Peter Stengele in keinem aktiven Arbeitsverhältnis mehr im Kanton steht, ist eine Wiederwahl nicht möglich.

Der Präsident bekundete der HV, dass sich Remo Allemann, Vorstandsmitglied VGSG zur Wahl stellt. Dabei gibt der HV die Möglichkeit, weitere Personen für dieses Amt vorzuschlagen und gewärtigt Vorschläge. Der Präsident stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden.

Die Anwesenden der HV wählt Remo Allemann einstimmig als Arbeitnehmervertreter in die Vorsorgekommission des Kantons.



12. Anträge des Vorstandes

Der Präsident gibt bekannt, dass ein Antrag des Vorstandes vorgestellt wird. Der Antrag für die Lohnforderungen 2016 wurde bereits im Vorfeld bekannt gegeben.

12.1. Lohnforderungen für Kantonale Angestellte

- generelle Lohnerhöhung (2%)
- individuelle Lohnerhöhung (1%)
- Sicherstellung eines funktionierenden Lohnsystems (DafLe)

Der Präsident möchte den Anwesenden der HV die Möglichkeit geben, Änderungen vorzuschlagen und gewärtigt Vorschläge. Der Präsident stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden. Anschliessend ersucht der Präsident die HV um eine Genehmigung des vorliegenden Antrages durch das Handmehr.

Die Anwesenden der HV genehmigen den Antrag einstimmig.

12.2. Abschaffung der plastifizierten Mitgliederausweise

Der Präsident erläutert der HV, dass bei der Ausstellung der bisherigen plastifizierten Mitgliederausweise ca. CHF 1.00 pro Mitglied an Unkosten entstehen. Aufgrund von Rückmeldungen von Mitgliedern wird der bisherige Mitgliederausweis selten gebraucht und fristet in den Brieftaschen der meisten Mitglieder ein eher entbehrliches Dasein. Daher hat sich der Vorstand entschlossen, jährlich den Mitgliedern jeweils mit der Einladung zur Hauptversammlung (HV), eine Bestätigung der Mitgliedschaft auf einem A4-Papier zuzustellen. Auf dieser Bestätigung wird analog zum bisherigen abziehbaren Ausweis ein Faksimile sein, das von Hand ausgeschnitten und beispielsweise in einem Plastikmappchen (analog einer Kontokarte) in der Brieftasche aufbewahrt werden kann. Somit wird auch denjenigen Mitgliedern Rechnung getragen, die den Mitgliederausweis häufiger benutzen müssen.

Der Präsident möchte den Anwesenden der HV die Möglichkeit geben, Änderungen vorzuschlagen und gewärtigt Vorschläge. Der Präsident stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden. Anschliessend ersucht der Präsident die HV um eine Genehmigung des vorliegenden Antrages durch das Handmehr.

Die Anwesenden der HV genehmigen den Antrag einstimmig.

13. Anträge der Mitglieder

13.1. Antrag Albert Trinkler

Einführung der 6. Ferienwoche für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem 50. Lebensjahr (angekündigt HV 2011, Schreiben datiert vom 01. April 2011, eingegangen am 06. April 2011, an HV 2012 auf Eintreten beschlossen, an HV 2013 durch Albert Trinkler präsentiert). An der HV 2013 stimmten die Anwesenden für den Gegenvorschlag des Vorstandes auf eine Sistierung bis 2015.

Der Präsident erläutert der HV, dass aufgrund des aktuellen Spardruckes innerhalb der Kantonalen Verwaltung der Vorstand diesen Antrag als zurzeit nicht mehrheitsfähig erachtet. Trotzdem ist der Vorstand von der Wichtigkeit dieses



Antrages überzeugt. Daher macht der Vorstand der HV eine weitere temporäre Sistierung bis längstens 2017 beliebt, die jedoch bei etwaigen Anzeichen eines konjunkturellen Aufschwunges unterbrochen werden soll. Im Anschluss wird an Albert Trinkler das Wort erteilt. Albert Trinkler präsentiert kurz sein Anliegen und stellt den Gegenantrag, dass sein Antrag sofort durch den Vorstand als Lohnforderung 2016 aufgenommen werden solle.

Der Präsident möchte den Anwesenden der HV zu weiteren Wortmeldungen die Möglichkeit geben und gewärtigt Vorschläge. Der Präsident stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden. Der Präsident stellt die Anträge des Vorstandes auf Sistierung gegeneinander und ersucht die HV um eine Abstimmung durch das Handmehr.

Zum Antrag des Vorstandes auf Sistierung stimmen 7 Stimmen, zum Antrag von Albert Trinkler stimmen 24 Stimmen. Insgesamt waren 3 Enthaltungen zu verzeichnen. Somit ist der Antrag Trinkler angenommen.

14. Varia

Zum Schluss unterbreitet der Präsident der HV noch verschiedene Mitteilungen:

14.1. Datum Grillabend

Der traditionelle Grillabend findet dieses Jahr voraussichtlich am Freitag den 14. August 2015 statt. Der Anlass wird frühzeitig im Amtsblatt ausgeschrieben.

14.2. Datum Chlaushock

Der Chlaushock findet dieses Jahr voraussichtlich am Mittwoch den 02. Dezember 2015 statt. Der Anlass wird frühzeitig im Amtsblatt ausgeschrieben.

14.3. Revision Personalrecht

Das Personalrecht des Kantons Glarus wird revidiert. Für die entsprechende Arbeitsgruppe konnte der VGSG zwei Arbeitnehmervertreter stellen. Somit werden die Interessen der Arbeitnehmer von Urs Bertsch, Vize-Präsident und Remo Allemann, Vorstandsmitglied, vertreten und gewahrt.

Dank und Schluss der HV

Zum Abschluss bedankt sich der Präsident Peter Stengele bei den Mitgliedern für ihre aktive Teilnahme an der diesjährigen Hauptversammlung. Um 20.15 Uhr erklärt der Präsident die HV vom Jahr 2015 für offiziell geschlossen und lädt die Anwesenden zu einem gemeinsamen Nachtessen und gemütlichen Zusammensein ein.

Glarus, den 02. April. 2015

Peter Stengele, Präsident und pro tempore Aktuar

Urs Bertsch, Vizepräsident